

**NIEDERSCHRIFT**

(öffentlicher Teil)

9. Sitzung des Bauausschusses (gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung und dem Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege zu TOP 6.4.1 und TOP 6.4.2)

Sitzungstermin:	Montag, 15.01.2024
Sitzungsbeginn:	16:05 Uhr
Sitzungsende:	20:37 Uhr
Sitzungsort:	Bürgerschaftssaal, Rathaus, 23552 Lübeck
Anwesende Mitglieder	
Vorsitz	
Dr. Ulrich Brock - CDU	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Kristin Blankenburg - SPD & FW	
Julian Lange - SPD & FW	
Ruben Meyer - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Vertretung für: Herrn Arne-Matz Ramcke
Stephan Wisotzki - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Rainer Holtz - AfD	Ab TOP 6.4.1, Vertretung für: Herrn Jörn Twesten
Claas Lamaack - Unabhängige Volt-PARTEI	
Sascha Luetkens - LINKE & GAL	
Ulrich Pluschkell - SPD & FW	
Oliver Prieur - CDU	
Holger Schöler - SPD & FW	
Jörg Sellerbeck - CDU	
Dan Teschner - FDP	
Jan Ingwersen - CDU	Vertretung für: Jochen Mauritz
Sascha Peukert - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Vertretung für: Silke Mählenhoff
Beiratsmitglieder	
Kerstin Metzner - Beirat für Senior:innen	Nur öffentlicher Teil
Joachim Schulz - Naturschutzbeirat Naturschutzbeirat	Bis TOP 6.4.1
Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion	
Silke Mählenhoff - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Zweite Stellvertr. Stadtpräsidentin	Anwesend bis TOP 6.4.1 als Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt,

	Sicherheit und Ordnung
Ute Czech-Samaratunga - SPD & FW	Anwesend bis TOP 6.4.1 als Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Kimberly D`Amico - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Anwesend bis TOP 6.4.1 als Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Stefan Höfel - Unabhängige Volt-PARTEI	Anwesend bis TOP 6.4.1 als Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Kevin Kleinert - CDU	Anwesend bis TOP 6.4.1 als Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung
André Marx - SPD & FW	Anwesend bis TOP 6.4.1 als Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Jochen Mauritz - CDU	Anwesend bis TOP 6.4.1 als Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Katja Mentz - LINKE & GAL	Anwesend bis TOP 6.4.1 als Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Rolf Müller - FDP	Anwesend bis TOP 6.4.1 als Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Paul-Gerhard Röttger - CDU	Anwesend bis TOP 6.4.1 als Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Peter Schüler - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Anwesend bis TOP 6.4.1 als Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Andrea Schulz - SPD & FW	Anwesend bis TOP 6.4.1 als Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Markus Stappen - AfD	Anwesend bis TOP 6.4.1 als Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Barbara Steffen - CDU	Anwesend bis TOP 6.4.1 als Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Frank Zahn - SPD & FW	Anwesend bis TOP 6.4.1 als Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Detlev Stolzenberg - Unabhängige Volt-PARTEI Fraktionsvorsitzender	Anwesend bis TOP 6.4.1 als Vorsitzender des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege
Rolf Bauer - SPD & FW	Anwesend bis TOP 6.4.1 als Mitglied des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege
Julian Bickford-Novoselac - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Anwesend bis TOP 6.4.1 als Mitglied des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege
Karin Burakowski - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Anwesend bis TOP 6.4.1 als Mitglied des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege
Ellen Ehrich - CDU	Anwesend bis TOP 6.4.1 als Mitglied des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege
Stefanie Fimm - CDU	Anwesend bis TOP 6.4.1 als Mitglied des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege
Britta Gerdes - SPD & FW	Anwesend bis TOP 6.4.1 als Mitglied des Ausschusses für Kultur und

	Denkmalpflege
Friederike Grabitz - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Anwesend bis TOP 6.4.1 als Mitglied des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege
Ulf Hansen - FDP	Anwesend bis TOP 6.4.1 als Mitglied des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege
Dr. Hermann Junghans - CDU	Anwesend bis TOP 6.4.1 als Mitglied des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege
Oliver Marten - AfD	Anwesend bis TOP 6.4.1 als Mitglied des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege
Peter Petereit - SPD & FW Erster Stellvertr. Stadtpräsident und Fraktionsvorsitzender	Anwesend bis TOP 6.4.1 als Mitglied des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege
Tobias Preß - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Anwesend bis TOP 6.4.1 als Mitglied des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege
Renate Prüß - SPD & FW	Anwesend bis TOP 6.4.1 als Mitglied des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege
Henning Stabe - CDU	Anwesend bis TOP 6.4.1 als Mitglied des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege
Katjana Zunft - LINKE & GAL	Anwesend bis TOP 6.4.1 als Mitglied des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege
Dr. Axel Flasbarth - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Fraktionsvorsitzender	
Verwaltung	
Senatorin Monika Frank - FB 4 - Kultur und Bildung	Bis TOP 6.4.1
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen	
Senator Ludger Hinsen - FB 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Bis TOP 6.4.1
Guido Kaschel - 5.691 Lübeck Port Authority	Ab TOP 2
Steffi Wulke-Eichenberg - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	
Katharina Belchhaus - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	
Yvonne Biermann - 5.610 - Stadtplanung und Bauordnung	Ab TOP 2
Annika Jarrens - 4.041 Fachbereichsdienste	Bis TOP 6.4.1
Angelika Schröder - Fachbereichsdienste FB 3	Bis TOP 6.4.1
Catharina Vogel - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	
Dierk Wallenzik - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	
Dietmar Weiß - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Ab TOP 2 bis Ende öffentlicher Teil
Protokollführung	
Wilk Wendorff - 5.061 Fachbereichsdienste	
Gäste	
Hauke Kramer - TenneT TSO GmbH	Bis TOP 6.4.1
Philipp Schröder - TenneT TSO GmbH	Bis TOP 6.4.1
Jan Niklas Wölfel - TenneT TSO GmbH	Bis TOP 6.4.1

Entschuldigte Mitglieder**Mitglieder aus der Bürgerschaft**

Arne-Matz Ramcke - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Entschuldigt abwesend
Jörn Twesten - AfD	Abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.11.2023	
2.2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.12.2023	
2.3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.12.2023	
3	Beschlussvorlagen	
3.1	Instandsetzung von Straßen durch das DSK-Verfahren (Dünne Schichten im Kalteinbau) in der Hansestadt Lübeck 2024	VO/2023/12814
4	Überweisungsaufträge	
4.1	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Anpflanzung von Straßenbäumen	VO/2023/12761
4.2	Beirat für Senior:innen: Sozialer Wohnungsbau	VO/2023/12062
4.2.1	Änderungsantrag der SPD-Fraktion: Kurswechsel in der Wohnungspolitik	VO/2023/12223
5	Berichte	
5.1	Bericht zum Digitalisierungsstand der Lübeck Port Authority: Beschreibung der Maßnahme "Smart Harbour Hub"	VO/2023/12692
5.2	Elbe-Lübeck Leitung (380 kV Freileitung) - Störung der Sichtbeziehung auf das Welterbe	VO/2023/12851
6	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
6.1	Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
6.1.1	Antwort auf die Anfrage des AM Patrik Milleville (FDP) zu Ablösen für Stellplätze	VO/2023/12469-01
6.1.2	Weitere Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
6.2	Neue Anfragen	
6.2.1	Anfrage des AM Sascha Luetkens (DIE LINKE) zu: Einführung Kappungsgrenzenverordnung	VO/2023/12861

6.2.2	Neue Anfragen während der Sitzung	
6.3	Mitteilungen des Vorsitzenden	
6.4	Sonstige Mitteilungen	
6.4.1	Mündliche Mitteilung: Elbe-Lübeck-Leitung	
6.4.2	Mündliche Mitteilung (5.610): Photovoltaik	
6.4.3	Mündliche Mitteilung (5.610): Vergleich von Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung des 30 %-Anteils geförderter Wohnungsbau: Anzahl der Wohneinheiten vs. Geschossfläche der Wohnnutzungen	
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	AM Sascha Peukert (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Ausrichtungsoptimierung von Altglascontainern	VO/2023/12820
7.2	AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Erschütterungsschutz Lübeck Nord	VO/2023/12844
7.3	AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Gestaltung der Lärmschutzwände in Lübeck	VO/2023/12845
7.4	AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Prüfung einer Ringverkehrsführung in dem Gebiet St. Annen-Straße und An der Mauer	VO/2023/12837
8	Verschiedenes	
9	Ende des öffentlichen Teils	
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen
--

Der Vorsitzende Herr Dr. Brock begrüßt die Anwesenden zur gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung und dem Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Ferner macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, dieses mitzuteilen. Ob jemand befangen sein könnte, entscheidet im Zweifel der Ausschuss.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist.

Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP en bloc abstimmen.

Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.

Der Vorsitzende weist auf die gemeinsame Beratung mit dem Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung und dem Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege zur TOP 6.4.1 hin. Die Sitzungsleitung werde während der gemeinsamen Beratung bei der Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung, AM Mählenhoff, liegen.

Senator Hinsen erklärt, dass die Verwaltung den TOP 6.4.2 zur gemeinsamen Behandlung in allen drei Ausschüssen zurückziehe und über diesen TOP nur in der Bauausschusssitzung im Anschluss an die gemeinsame Sitzung beraten werde.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht wurden:

TOP 5.2 Elbe-Lübeck Leitung (380 kV Freileitung) - Störung der Sichtbeziehung auf das Welterbe (VO/2023/12851)

Der Vorsitzende beantragt, TOP 5.2 im Wege der Dringlichkeit gemeinsam mit TOP 6.4.1 zu behandeln und diese beiden TOP zur gemeinsamen Behandlung vorzuziehen.

Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig nach Maßgabe der gefassten Beschlüsse die Tagesordnung.

Der Vorsitzende unterbricht um 16:07 Uhr die Sitzung für die Eröffnung der Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung und des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege.

Die Sitzung wird nach Eröffnung der Ausschüsse um 16:14 Uhr fortgeführt.

Der Vorsitzende ruft TOP 6.4.1 zur gemeinsamen Behandlung auf.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift
--

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.11.2023

Keine Wortmeldung.

Die Niederschrift ist damit in der vorgelegten Fassung festgestellt.

zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.12.2023

Die Niederschrift liegt noch nicht vor.

zu 2.3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.12.2023

Die Niederschrift liegt noch nicht vor.

zu 3 Beschlussvorlagen

**zu 3.1 Instandsetzung von Straßen durch das DSK-Verfahren (Dünne Schichten im Kalteinbau) in der Hansestadt Lübeck 2024
Vorlage: VO/2023/12814**

Zu diesem TOP reden AM Pluschkell und Frau Wulke-Eichenberg.

Beschluss:

Mit der Instandsetzung der in der Begründung aufgeführten Straßen durch das DSK-Verfahren wird begonnen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

zu 4 Überweisungsaufträge

zu 4.1 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Anpflanzung von Straßenbäumen Vorlage: VO/2023/12761

Zu diesem TOP reden, teilweise mit mehreren Wortbeiträgen, AM Wisotzki, Herr Wallendzik, der Vorsitzende, AM Pluschkell, AM Ingwersen, Frau Metzner, AM Lamaack, BM Dr. Flasbarth und AM Luetkens.

Herr Wallendzik erläutert das Prozedere, wie die Verwaltung die Ersatzpflanzungen vornehme.

AM Pluschkell stellt den folgenden Änderungsantrag:

Die VO/2023/12761 wird ergänzt um einen Punkt c):

c) vorrangig sollen für die in den vergangenen Jahren gefällten Straßenbäume Ersatzpflanzungen erfolgen. Die Ersatzpflanzungen sollen bis spätestens 2027 vollständig abgeschlossen sein.

AM Lamaack beantragt punktweise Abstimmung.

Der Vorsitzende stellt den Änderungsantrag, dass der Änderungsantrag von AM Pluschkell übernommen werde mit einer Frist bis Ende 2027 und dass die Formulierung „nach dem Vorbild von Dresden oder Bielefeld“ aus Ziffer b) gestrichen werden.

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt,

a) Als Kurzfristmaßnahme bis zur Bürgerschaftssitzung im März 2024 einen Plan vorzulegen für die Anpflanzung von 100 Straßenbäumen in 2024, davon idealerweise 20% in der Altstadt (außerhalb der Beckergrube) und der Rest vorrangig für die Komplettierung vorhandener Alleen und baumbestandener Straßen, wie z.B. Steinrader Weg, Schwartauer Allee, Ziegelstraße oder Kronsfordter Allee. Nach Möglichkeit sollten hierfür Bäume ausgewählt werden, die sich als besonders resilient ggü. den Klimaveränderungen erwiesen haben.

b) Für die langfristige Begrünung der Stadt ein umfassendes Straßenbaumkonzept nach dem Vorbild von Dresden oder Bielefeld bis Juni 2024 vorzulegen.

Dieses beinhaltet unter anderem:

- Integration in die Fachpläne für Freiraum und Verkehr.
- Jährliche Maßnahmen für die Pflanzung neuer Straßenbäume in den kommenden mind. 10 Jahren.
- Identifikation von Lücken im Verkehrsraum, die für die Anpflanzung von Straßenbäumen genutzt werden können, ohne dass eine Umverteilung von Verkehrsraum notwendig ist. Dabei kann es sich z.B. um Randbereiche von Plätzen oder Mittelstreifen handeln, die sich zukünftig auch gerade für „Klimabäume“ eignen.
- Optionale Möglichkeiten, wie und wo durch Umwidmung von (verzichtbarem) Verkehrsraum zusätzliche Stadtbäume angepflanzt werden könnten.

- Entwicklung von Leitlinien mit Versorgungsträgern, um dauerhaft Baumstandorte im Straßenraum zu sichern und in zukünftige Planungen insb. für unterirdische Leitungen zu integrieren.

c) Vorrangig sollen für die in den vergangenen Jahren gefälltten Straßenbäume Ersatzpflanzungen erfolgen. Die Ersatzpflanzungen sollen bis spätestens Ende 2027 vollständig abgeschlossen sein.

Der Vorsitzende lässt über Ziffer a) des Antrags abstimmen.

Für den Antrag: 14 Stimmen

Gegen den Antrag: 1 Stimme

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich gemäß Ziffer a) des Antrags zu beschließen.

Der Vorsitzende lässt über die geänderte Ziffer b) des Antrags abstimmen.

Für den Antrag: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Ziffer b) des Antrags zu beschließen.

Der Vorsitzende lässt über die ergänzte Ziffer c) des Antrags abstimmen.

Für den Antrag: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Ziffer c) des Antrags zu beschließen.

Der Vorsitzende beantragt, die durch den Bauausschuss gesetzte Frist zur Beendigung des öffentlichen Teils um 19:00 Uhr auf 19:30 Uhr zu verlängern.

Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.

<p>zu 4.2 Beirat für Senior:innen: Sozialer Wohnungsbau Vorlage: VO/2023/12062</p>

Gemäß Beschluss unter TOP 6.4.1 vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

<p>zu 4.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion: Kurswechsel in der Wohnungspolitik Vorlage: VO/2023/12223</p>
--

Gemäß Beschluss unter TOP 6.4.1 vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 5	Berichte
-------------	-----------------

zu 5.1	Bericht zum Digitalisierungsstand der Lübeck Port Authority: Beschreibung der Maßnahme "Smart Harbour Hub" Vorlage: VO/2023/12692
---------------	--

Zu diesem TOP reden, teilweise mit mehreren Wortbeiträgen, AM Peukert, Herr Kaschel, BM Dr. Flasbarth, AM Ingwersen, und Senatorin Hagen.

Bericht:

Bericht zum Stand der Umsetzung der Digitalen Strategie der Hansestadt Lübeck im Bereich der Lübeck Port Authority.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.2	Elbe-Lübeck Leitung (380 kV Freileitung) - Störung der Sichtbeziehung auf das Welterbe Vorlage: VO/2023/12851
---------------	--

Gemäß TOP 1 werden TOP 5.2 und TOP 6.4.1 gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 6.4.1 wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter dem jeweiligen TOP.

Bericht:

Mit den Vorlagen VO/2023/12627 und VO/2022/11599 wurde im Senat und in den Aus-

schüssen über die Planung der Elbe-Lübeck Leitung (380 kV Freileitung) berichtet. Aus Sicht der Welterbekoordination besteht bei der Umsetzung der vorliegenden Planungen die Gefahr einer maßgeblichen, wesentlichen Beeinträchtigung des Denkmalbestandes des Eindrucks des UNESCO-Welterbes gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz (DschG SH).

Durch die geplanten Leitungen ist von einer erheblichen Störung der Sichtbeziehungen auf das Welterbe „Hansestadt Lübeck“ auszugehen, sodass eine Auseinandersetzung mit ICOMOS bzw. der UNESCO erwartet werden kann.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6 **Anfragen / Antworten / Mitteilungen**

zu 6.1 **Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen**

zu 6.1.1 **Antwort auf die Anfrage des AM Patrik Milleville (FDP) zu Ablösen für Stellplätze** **Vorlage: VO/2023/12469-01**

Anfrage:

Anfrage des AM Milleville in der Sitzung des Bauausschusses am 04.09.2023 (VO/2023/12469):

Zur Errichtung von Wohnraum gehört regelmäßig die Verpflichtung Stellplätze für KFZ nachzuweisen oder neu zu schaffen. Alternativ dazu kann i.d.R. eine Ablöse für diese Stellplätze gezahlt werden.

§49 Abs. 3.3 LBO gibt der Gemeinde die Möglichkeit, auf die Zahlung der Ablöse ganz oder teilweise zu verzichten, insbesondere wenn eine günstige Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr besteht, eine dauerhafte gemeinschaftliche Nutzung von Stellplätzen oder Garagen im Rahmen von Mobilitätskonzepten erfolgt, ausreichende Fahrradwege vorhanden sind oder die Schaffung oder Erneuerung von Wohnraum, die im öffentlichen Interesse liegt, erschwert oder verhindert würde.

1. Für wie viele Stellplätze wurde in den letzten 5 Jahren diese Ablöse gezahlt und welchen Betrag hat die Hansestadt Lübeck dadurch eingenommen?
 1. Wenn noch nachvollziehbar: In Zusammenhang mit wie vielen Wohneinheiten wurden diese Stellplätze abgelöst?
2. Wie und für welche konkreten Parkeinrichtungen, Abstellanlagen für Fahrräder oder sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr wurden die eingenommenen Gelder in den letzten 5 Jahren verwendet?
3. Wie oft bzw. für wie viele Stellplätze wurde in den letzten 5 Jahren auf die Zahlung der Ablöse aus den in §49 Abs. 3.3 LBO genannten Gründen verzichtet?
 1. Wenn noch nachvollziehbar: In Zusammenhang mit wie vielen Wohneinheiten wurden auf die Ablöse für diese Stellplätze verzichtet?
 2. Wenn noch nachvollziehbar: Auf wie viel Einnahmen hat die Hansestadt Lübeck dadurch verzichtet?
4. Gibt es eine Strategie oder Grundsätze zum Thema Ablöse für Stellplätze seitens der Verwaltung der Hansestadt Lübeck? Wenn ja, welche?

Bitte um schriftliche Beantwortung, soweit möglich, differenziert nach Stadtbezirken und Stadtteilen.

Antwort

1. Für wie viele Stellplätze wurde in den letzten 5 Jahren diese Ablöse gezahlt und welchen Betrag hat die Hansestadt Lübeck dadurch eingenommen?

In den Jahren 2018-2019 wurden keine Stellplätze abgelöst. Zwischen 2020 und 2023 wurden insgesamt 51,5 Stellplätze abgelöst. Die Ablöse für einen Stellplatz beträgt 10.480 €, sodass insgesamt 539.720,00 € an die HL gezahlt wurden.

1.1 Wenn noch nachvollziehbar: In Zusammenhang mit wie vielen Wohneinheiten wurden diese Stellplätze abgelöst?

Die vergleichsweise hohen Ablösesummen ergeben sich durch die Bauprojekte im Gründungsviertel sowie im ZOB-/Bahnhofsumfeld. Abgelöste Stellplätze müssen nicht zu einer Wohneinheit gehören, sondern können auch für Nichtwohn-Nutzungen abgelöst werden (bspw. Hotel, Einzelhandel, etc.).

2. Wie und für welche konkreten Parkeinrichtungen, Abstellanlagen für Fahrräder oder sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr wurden die eingenommenen Gelder in den letzten 5 Jahren verwendet?

Die eingenommenen Gelder ab 2020 wurden bisher noch nicht ausgegeben. Die Ablösegeelder aus den Jahren vor 2020 wurden u.a. für die Bushaltestelle Teutendorfer Weg, stadtweite Radroutenbeschilderungen, Fahrradabstellanlagen im Hochschulstadteil sowie Bike & Ride-Anlagen verwendet.

3. Wie oft bzw. für wie viele Stellplätze wurde in den letzten 5 Jahren auf die Zahlung der Ablöse aus den in §49 Abs. 3.3 LBO genannten Gründen verzichtet?

3.1 Wenn noch nachvollziehbar: In Zusammenhang mit wie vielen Wohneinheiten wurden auf die Ablöse für diese Stellplätze verzichtet?

3.2 Wenn noch nachvollziehbar: Auf wie viel Einnahmen hat die Hansestadt Lübeck dadurch verzichtet?

Durch die Novellierung der LBO SH im vergangenen Jahr sind hier zwei Regelungen zu betrachten. In der bis 31.08.2022 gültigen Fassung der LBO SH gab es den obengenannten Regelungsinhalt zum Verzicht auf einen Ablösebetrag wegen bestimmter Umstände (§ 49 Abs. 3 Satz 3) nicht. Die Hansestadt Lübeck hat entsprechend keine Stellplätze ohne Zahlung einer Summe erlassen.

Seit circa einem Jahr gilt die novellierte Fassung und somit auch der oben genannte Regelungsinhalt aus §49 Abs. 3 Satz 3 LBO SH. Die Regelung aus Satz 3 steht jedoch nicht isoliert, sondern im Zusammenhang des gesamten Absatzes 3, welcher durch zwei vorangestellte Sätze die Inhalte genauer einordnet. Durch den ersten Satz wird deutlich, dass für die Anwendung der getroffenen Regelungen eine örtliche Bauvorschrift (Stellplatzsatzung und/oder Ablösesatzung) bestehen muss. Ohne eine Satzung zur Regelung von Stellplatzablösungen ist es nicht möglich, eine Stellplatzablöse zu verlangen. Da die Hansestadt Lübeck aktuell keine Stellplatz- oder Ablösesatzung erlassen hat, ist es entsprechend nicht möglich, Ablösezahlungen zu verlangen. Eine entsprechende Satzung wird in Kürze in die Gremien eingebracht.

4. Gibt es eine Strategie oder Grundsätze zum Thema Ablöse für Stellplätze seitens der Verwaltung der Hansestadt Lübeck? Wenn ja, welche?

Ablösezahlungen sind gebundene Einnahmen und gebundene Ausgaben. Sie dürfen nur unter bestimmten Umständen verlangt und auch nur für bestimmte Zwecke verwendet werden. Entsprechend ist es weniger eine Strategie, als ein rechtlicher Rahmen, in dem die Hansestadt Lübeck handelt. Prinzipiell entscheidet die Gemeinde im Einvernehmen darüber, ob Stellplätze abgelöst werden dürfen. Rechtliche oder tatsächliche Rahmenbindungen können auch Grund dafür sein, dass die Herstellung notwendiger Stellplätze nicht möglich ist und entsprechend abgelöst werden muss. Die Verwendung von Stellplatzablösezahlungen richtet sich nach § 49 Abs. 3 LBO SH. Die maximale Höhe des verlangten Geldbetrags ist ebenfalls dort festgesetzt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.1.2 Weitere Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

6.1.2 Parkverbot „Hinter den Kirschkatzen“ (Frau Blankenburg) – 5.660

TOP 6.2.13 am 06.11.2023 (VO/2023/12105)

Ist die Einführung von Parkverboten in der Straße „Hinter den Kirschkatzen“ bei den Zufahrten zu den Gewerbetreibenden möglich? Aufgrund von parkenden LKW's auf der Straße können die Gewerbetreibenden beim Verlassen des Geländes sehr schlecht den Verkehrsraum einsehen.

Antwort

Entsprechende Anträge wurden bereits von ortsansässigen Firmen gestellt und von der Straßenverkehrsbehörde abgelehnt, da hier (wie bei allen anderen Grundstücksausfahrten mit schlechten Sichtverhältnissen auch) § 10 StVO vom Fahrzeugführenden anzuwenden ist:

„Wer aus einem Grundstück, aus einer Fußgängerzone (Zeichen 242.1 und 242.1), aus einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1 und 325.2) auf die Straße oder von anderen Straßenteilen oder über einen abgesenkten Bordstein hinweg auf die Fahrbahn einfahren oder vom Fahrbahnrand anfahren will, hat sich dabei so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist; erforderlichfalls muss man sich einweisen lassen...“

Darüber hinaus muss gerade in einem Gewerbegebiet mit parkenden größeren Fahrzeugen gerechnet werden und an jeder Grundstücksausfahrt kann es jederzeit passieren, dass dort die Sicht durch z. B. ein parkendes Fahrzeug verdeckt wird. Daher sieht § 10 StVO die Zuhilfenahme einer einweisenden Person vor.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.3 Verkehrssicherheit im Forstmeisterweg (Herr Ramcke) – 5.660

TOP 6.2.6 am 04.12.2023 (VO/2022/11619-01)

1. Konnte die Verwaltung eine Verbesserung der Sicherheit hinsichtlich des neu eingerichteten Halteverbots feststellen?
2. Laut Aussagen der Anwohnenden, wurden hier nun erhöhte Geschwindigkeiten seitens der KfZ-Verkehre festgestellt - welche nun, zumindest in Teilen, den Zielen der bisherigen Maßnahmen entgegenstehen - sind hier weitere Maßnahmen die dieser Konsequenz entgegenwirken in Planung oder sinnvoll?
3. Wie wurden hier die Zeiten für das nächtliche Parken festgelegt, gab es hier Erhebungen oder folgt diese Festlegung anderen Vorgaben?
4. Ist die seitens der Straßenverkehrsbehörde festgelegte Zeit noch veränderbar oder fix?
5. Seitens der Anwohnenden wurde ein vermehrtes Aufkommen von LKW sowie Verkehre von Camping-Fahrzeugen festgestellt, wie schätzen Sie diese Verkehre ein, waren diese der Baumaßnahmen der Travemünder Allee zum zu ordnen oder sind die etwas was dieses Quartier oder diese Straße aushalten muss oder kann man hier Einschränkungen vornehmen?
6. Bezüglich des ÖPNVs hat die Linie 12 vergleichbare Probleme im Torneiweg, sind hier entsprechende Maßnahmen, vergleichbar mit denen des Forstmeisterwegs, sinnvoll und in Planung?

Antwort

1. Konnten Sie eine Verbesserung der Sicherheit hinsichtlich des neu eingerichteten Halteverbots feststellen? Ich frage, da hier nun eine erhöhte Geschwindigkeit seitens der Anwohnenden festgestellt worden ist und das zumindest in Teilen den Zielen der bisherigen Maßnahmen entgegenstehen - sind hier weitere Maßnahmen die dieser Konsequenz entgegenwirken in Planung oder sinnvoll?

Es konnte die Verbesserung der Verkehrssicherheit festgestellt werden, was auch durch die Antragstellenden bereits bestätigt wurde.

Sofern Geschwindigkeiten nicht eingehalten werden, kann das überwacht werden. Der Ordnungsdienst wurde darum bereits im Sommer 2023 von der Straßenverkehrsbe-

hörde gebeten. Werden dort regelmäßig Überschreitungen ab dem zweistelligen Prozentbereich festgestellt, so ist lt. der Fachaufsicht der Straßenverkehrsbehörde zunächst die Geschwindigkeitsüberwachung zu intensivieren. Erst wenn diese keinen Erfolg zeigen, sind verkehrliche Maßnahmen zu prüfen. Das ist zurzeit nicht der Fall.

2. *Wie wurden hier die Zeiten für das nächtliche Parken festgelegt, gab es hier Erhebungen oder folgt diese Festlegung anderen Vorgaben? Ist diese Zeit noch veränderbar oder fix?*

Da das Verkehrsgeschehen dort abends und nachts sowie am Wochenende nicht so hoch wie in der Woche ist und zudem dort ein hoher Parkdruck herrscht, wurde die Anordnung des absoluten Haltverbots auf wochentags von 07.00 bis 18.00 Uhr beschränkt. Eine Änderung des Zeitraums ist nur möglich, wenn besondere Umstände das zwingend erfordern (s. § 45 Abs. 9 Satz 1 StVO). Fehlender Parkraum wäre kein Grund, da wochentags von 07.00 bis 18.00 Uhr freie Parkplätze im Glashüttenweg zwischen Forstmeisterweg und der Anliegerstraße der Travemünder Allee vorhanden sind und die an diesem Haltverbotsbereich angrenzenden Grundstücke über eigene Parkplätze verfügen. Zudem besteht auf der anderen Straßenseite ein eingeschränktes Haltverbot, so dass vor den dortigen Mehrfamilienhäusern zum Be- und Entladen gehalten werden kann.

3. *Seitens der Anwohnenden wurde ein vermehrtes Aufkommen von LKW sowie Verkehre von Camping-Fahrzeugen festgestellt, wie schätzen Sie diese Verkehre ein, sind diese der Baumaßnahmen der Travemünder Allee zum Zuordnen oder sind die etwas was dieses Quartier oder diese Straße aushalten muss oder kann man hier Einschränkungen vornehmen?*

Aufgrund diverser Baumaßnahmen und Instandhaltungsarbeiten der Infrastruktur in der örtlichen Umgebung ist ein vermehrtes Aufkommen von Lkw zu bestätigen. Da die betroffenen Baumaßnahmen ohne den Einsatz von Lkw nicht zu realisieren sind und auch nur temporär vorkommen, besteht aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde kein Handlungsbedarf.

Zu den Camping-Fahrzeugen kann keine Aussagen getroffen werden. Da aber die Zulassungszahlen insbesondere für Wohnmobile in den letzten Jahren gestiegen sind und aufgrund der bundesweiten Herbstferien (Berlin z. B. bis 04.11.), kann es aufgrund dessen dort zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen mit Camping-Fahrzeugen gekommen sein. Zudem befindet sich ein Wohnmobil-Parkplatz auf Privatgelände in der Straße An der Hülshorst.

4. *Bezüglich des ÖPNVs hat die Linie 12 vergleichbare Probleme im Torneiweg, sind hier entsprechende Maßnahmen, vergleichbar mit denen des Forstmeisterwegs, sinnvoll und in Planung?*

Aktuell sind bei der Straßenverkehrsbehörde keine Probleme des Linienerverkehrs im Torneiweg bekannt. Dementsprechend gibt es auch keine Planungen. Die Stadtwerke Lübeck mobil GmbH steht aber in einem engen Kontakt mit der Straßenverkehrsbehörde – insbesondere, wenn sie verkehrsrechtliche Maßnahmen benötigt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.4 Warum parken seit einiger Zeit sehr viele PKW's auf dem Grundstück der Marienkirche? (AM Matthies) – 5.610

TOP 6.2.2 am 06.03.2023 (VO/2023/11963)

Anfrage zu Stellplätzen auf dem Grundstück der Marienkirche

1. Wie viele und an welchen Standorten sind auf dem Grundstück der Marienkirche Stellplätze nach LBO genehmigt?
2. Gibt es für die Stellplatznutzung eine denkmalrechtliche Genehmigung?
3. Ist beabsichtigt, das Abstellen von Fahrzeugen auf nicht als Stellplatzfläche genehmigten Flächen zu untersagen?
4. Kann aufgrund der Lage im Sanierungsgebiet die Stellplatzsituation neu geordnet werden?

Antwort

1. Wie viele und an welchen Standorten sind auf dem Grundstück der Marienkirche Stellplätze nach LBO genehmigt?

Nach Einsichtnahme der vorliegenden Akten aus dem Bauarchiv wurde festgestellt, dass seit Beginn der Archivierung im Jahr 1942 bis zum heutigen Tag keine Genehmigung von Stellplätzen feststellbar ist.

2. Gibt es für die Stellplatznutzung eine denkmalrechtliche Genehmigung?

In den Unterlagen des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege findet man keinen Nachweis auf eine denkmalrechtliche Genehmigung für die Parkplatzsituation. Diese wäre vom Landeskirchenamt der Nordkirche zu erteilen (Abt. Denkmalpflege stellt das Benehmen her), dies ist offensichtlich nicht erfolgt.

3. Ist beabsichtigt, das Abstellen von Fahrzeugen auf nicht als Stellplatzfläche genehmigten Flächen zu untersagen?

Im Zusammenhang mit der geplanten Baumaßnahme Buddenbrookhaus werden die umliegenden Freiflächen neu überplant, mit dem Ziel, dass perspektivisch auf diesen Flächen keine Stellplatzflächen für Autos zur Verfügung stehen werden.

4. Kann aufgrund der Lage im Sanierungsgebiet die Stellplatzsituation neu geordnet werden?

Die Erneuerung/ Umgestaltung der Freiflächen St. Marien, Rathaus, Markt ist als Maßnahme 8 Gegenstand des IEKs zur Gesamtmaßnahme „Altstadt“ (s. <https://www.luebeck.de/de/stadtentwicklung/stadtplanung/staedtebaufoerderung/programm-staedtebaulicher-denkmalschutz.html>). Hierbei wird eine Neugestaltung des Stadtraums angestrebt und in diesem Zusammenhang die Frage nach der Erschließung zu stellen sein. Die Vorbereitung eines Planungsverfahrens zur o.g. Maßnahme soll in Abstimmung zu angrenzenden Maßnahmen im Gründungsviertel, der Beckergrube etc. in 2024 aufgenommen werden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.5 Leerstand ehemaliges Jugendzentrum Stecknitzstr. Ecke Moislinger Berg/ Bebelstr (AM Schedel) – 5.610

TOP 6.2.1 am 06.11.2023 (VO/2023/12647)

Warum steht das ehemalige Jugendzentrum Stecknitzstr. Ecke Moislinger Berg/ Bebelstr.

z. Zt. leer?

Gibt es Pläne für eine Nutzung des Gebäudes, wenn ja, welche?

Antwort

Nach Kenntnisstand des Bereiches 5.610 steht das Gebäude „Haus für Alle“ Ecke Stecknitzstraße / Moislinger Berg nicht leer. In dem Gebäudekomplex sind verschiedene öffentliche Nutzungen untergebracht, die dem Fachbereich Kultur und Bildung zuzuordnen sind: Das Jugendfreizeitzentrum (Bereich 4.513 Jugendarbeit), die Stadtteilbibliothek (Bereich 4.416) sowie die städtische Kindertagesstätte „Moislinger Berg“ (Bereich 4.511). Alle Einrichtungen werden aktuell durch die Hansestadt Lübeck betrieben.

Es gibt Planungen, diese Nutzungen im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Moislung i.V.m. der (geförderten) Errichtung neuer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen zu verlagern. So soll ein Ersatzstandort (inkl. Erweiterung) für die Kindertagesstätte werden im rückwärtigen Bereich der „Alten Schule“ errichtet werden; die Stadtteilbibliothek und das Jugendfreizeitzentrum sollen in dem vorgesehenen „Stadtteilhaus“ in der „Neuen Mitte“ untergebracht werden. Diese Zielsetzungen hat der Bauausschuss u.a. mit seinem Beschluss zur IEK-Fortschreibung am 20.11.2023 gefasst. Eine Verlagerung der o.g. Nutzungen ist frühestens ab 2028 vorgesehen, da die hochbaulichen Planungen, die Förderzusagen gem. Städtebauförderung sowie die Genehmigung und der Bau der geplanten Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen noch ausstehen.

Die perspektivische Nachnutzung des Gebäudes „Haus für Alle“ steht noch nicht fest.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.2 Neue Anfragen

zu 6.2.1 Anfrage des AM Sascha Luetkens (DIE LINKE) zu: Einführung Kappungsgrenzenverordnung Vorlage: VO/2023/12861

Anfrage:

1. Hat oder wird die Hansestadt Lübeck einzeln und/oder als Teil eines Kommunalen Landesverbandes Stellung zur Kappungsgrenzenverordnung genommen/nehmen?
2. Welche Effekte kann die Kappungsgrenzenverordnung auf dem Lübecker Mietwohnungsmarkt haben?
3. Hätte die frühere Einführung einer Kappungsgrenzenverordnung schon früher die unter Punkt 2. genannten positiven Effekte auf den Mietwohnungsmarkt der Hansestadt Lübeck gehabt?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2.2 Neue Anfragen während der Sitzung

6.2.2 Radweg Travemünde / Warnsdorf (AM Pluschkell)

AM Pluschkell fragt, welche Erkenntnisse beim Bereich Liegenschaften bezüglich des Radwegs Travemünde / Warnsdorf vorlägen.

Zwischenantwort

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.2.3 Beschilderung Bahnhofsteppunkt Moising (AM Pluschkell)

AM Pluschkell bittet um Überprüfung der Beschilderung am Bahnhofsteppunkt Moising.

Antwort

Senatorin Hagen erläutert die Situation. Es habe eine Überprüfung vor Ort stattgefunden und es sei eine Korrektur der Beschilderung vorgenommen worden. Sie weist darauf hin, dass es sich dort nach wie vor um eine Baustellensituation handle, aber die Verwaltung ihr bestmöglichstes gebe, den Spagat zu schaffen, dass der Bahnhofsteppunkt erreichbar sei.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.2.4 Grundstücksangebot auf der Internetseite der HL (AM Lamaack)

Warum wurde das im beiliegenden Expose im November 2023 angebotene Grundstück am Konstinkai zum Verkauf gestellt anstatt es im städtischen Eigentum zu belassen? Gab es bis zum Ende der Angebotsfrist am 30.11.2023 akzeptable Kaufangebote hierfür?

Zwischenantwort

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.2.5 Radwegekennzeichnung Ecke Ivendorfer Landstraße / Teutendorfer Weg (AM Lamaack)

Die Verwaltung wird gebeten kurzfristig darüber zu informieren wie bei dem nachstehend geschilderten Sachverhalt die Planung einer verbesserten Radverkehrsführung

aussieht, warum über diese bisher noch nicht entschieden wurde, wann eine Entscheidung erfolgen soll und wann ihre Umsetzung geplant ist.

Begründung:

Im August 2020 wurde die Verwaltung von zwei Travemünder Vereinen (TSV und Siedlergemeinschaft Travemünde) auf eine unklare Radwegführung an der Einmündung Ivendorfer Landstraße / Teutendorfer Weg hingewiesen. Insbesondere Kinder, die mit dem Fahrrad die Sportanlagen des TSV an der Ivendorfer Landstraße besuchen und ortsunkundige Radfahrer sind meist unsicher, wie sie am besten den Kreuzungsbereich überqueren sollen und landen dann häufig auf dem zu schmalen südlichen Bürgersteig Richtung Travemünder Landstraße anstatt den Zwei-Richtungs-Radweg an der nördlichen Seite des Teutendorfer Wegs zu nutzen. Vorschläge für eine bessere Beschilderung und Radwegemarkierungen wurden von den Vereinen gemacht und von der Verwaltung geprüft. Eine entsprechende Planung zur Verbesserung der Radverkehrsführung wurde 2022 entworfen und soll sich seit März 2023 zur Prüfung bei der Straßenverkehrsbehörde befinden.

Zwischenantwort

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

AM Prieur bittet zu einer der nächsten Sitzungen um einen aktuellen Sachstand zum Neubau des Verwaltungszentrums.

Senatorin Hagen verweist auf den aktuellen Zwischenbericht Raumplanung, der in der nächsten Sitzung wieder auf der Tagesordnung stehen werde.

Der Vorsitzende bittet die Verwaltung darum, bei der Behandlung des Raumplanungsberichts zum Neubau des Verwaltungszentrums sprechbereit zu sein.

zu 6.3 Mitteilungen des Vorsitzenden

zu 6.4 Sonstige Mitteilungen

zu 6.4.1 Mündliche Mitteilung: Elbe-Lübeck-Leitung

Gemäß TOP 1 werden TOP 5.2 und TOP 6.4.1 gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 6.4.1 wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter dem jeweiligen TOP.

Herr Schröder von der TenneT TSO GmbH stellt das Vorhaben anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor.

Herr Schulz stellt anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, alternative Trassenverläufe vor, bei denen der Eingriff in die Waldflächen geringer ausfallen würde.

Frau Vogel stellt den Status der Hansestadt Lübeck als UNESCO-Weltkulturerbe dar. Sie verweist hierbei insbesondere auf die Besonderheit der Stadtsilhouette und der Sichtbeziehungen auf die Hansestadt Lübeck, sowie darauf, dass der Welterbestatus nicht gefährdet werden dürfe und dass dieser auf völkerrechtlichen Verträgen beruhe. Deswegen müsse eine Kulturverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

Zu diesem TOP reden weiterhin, teilweise mit mehreren Wortmeldungen, AM Dr. Brock, Herr Schröder, AM Mentz, AM Petereit, AM Junghans, AM Grabitz, Senatorin Hagen, Senator Hinsen, AM Stolzenberg, und Frau Vogel.

Herr Schröder erläutert auf Nachfrage von AM Dr. Brock hin, wie sich die TenneT TSO GmbH mit den Argumenten für einzelne Trassenführungen auseinandergesetzt habe. Er verweist darauf, dass für TenneT der Welterbestatus im Verfahren nicht relevant sei und eine Kulturverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt werden müsse, man aber gerne Informationen für eine solche Prüfung bereitstelle.

AM Mentz und AM Junghans bitten um Visualisierungen der vorgestellten Trassen, um die Sichtverhältnisse einschätzen zu können.

Senatorin Hagen weist darauf hin, dass der Welterbestatus auf internationalen Verträgen basiere und sie sich nicht vorstellen könne, dass in Deutschland Gesetze beschlossen werden würden, welche internationalen Verträgen widersprechen würden.

Senator Hinsen weist auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zu den Umweltverträglichkeitsprüfungen im Bauplanungsrecht hin. Er würde eine ähnliche Rechtsprechung im vorliegenden Verfahren auch nicht ausschließen, sollte es zu einer gerichtlichen Überprüfung kommen. Er empfiehlt der Firma TenneT, eine Prüfung aller Belange vorzunehmen, dies sei im Eigeninteresse der Planung.

AM Petereit und AM Ehrich verlassen die Sitzung.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Der Vorsitzende unterbricht um 18:00 Uhr die Sitzung und weist darauf hin, dass die Sitzung des Bauausschusses in der Großen Börse fortgeführt werde.
Die Sitzung wird um 18:15 Uhr in der Großen Börse fortgeführt.

Der Vorsitzende beantragt die Vertagung von TOP 4.2 und TOP 4.2.1.
AM Pluschkell spricht sich gegen die Vertagung aus.
Dazu reden der Vorsitzende, AM Pluschkell und AM Prieur.

Der Vorsitzende lässt über seinen Vertagungsantrag abstimmen.

Für den Antrag: 9 Stimmen

Gegen den Antrag: 5 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Der Bauausschuss stimmt dem Vertagungsantrag mehrheitlich zu.

Der Vorsitzende ruft TOP 2 auf.

zu 6.4.2 Mündliche Mitteilung (5.610): Photovoltaik

Herr Weiß stellt das Thema anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor. Zu dem Thema werde demnächst auch noch ein schriftlicher Bericht den Gremien zur Verfügung gestellt.

Dazu reden, teilweise mit mehreren Wortbeiträgen, AM Ingwersen, BM Dr. Flasbarth, Herr Weiß, AM Lamaack, und AM Pluschke.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.4.3 Mündliche Mitteilung (5.610): Vergleich von Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung des 30 %-Anteils geförderter Wohnungsbau: Anzahl der Wohneinheiten vs. Geschossfläche der Wohnnutzungen

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (eigentlich 19:00 Uhr, durch Beschluss in dieser Sitzung 19:30 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern

**zu 7.1 AM Sascha Peukert (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Ausrichtungsoptimierung von Altglascontainern
Vorlage: VO/2023/12820**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (eigentlich 19:00 Uhr, durch Beschluss in dieser Sitzung 19:30 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 7.2 AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Erschütterungsschutz Lübeck Nord
Vorlage: VO/2023/12844**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (eigentlich 19:00 Uhr, durch Beschluss in dieser Sitzung 19:30 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 7.3 AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Gestaltung der Lärmschutzwände in Lübeck
Vorlage: VO/2023/12845

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (eigentlich 19:00 Uhr, durch Beschluss in dieser Sitzung 19:30 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 7.4 AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Prüfung einer Ringverkehrsführung in dem Gebiet St. Annen-Straße und An der Mauer
Vorlage: VO/2023/12837

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (eigentlich 19:00 Uhr, durch Beschluss in dieser Sitzung 19:30 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	

Abstimmungsergebnis	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 8	Verschiedenes
-------------	----------------------

Frau Wolke-Eichenberg kündigt an, dass sie die Hansestadt Lübeck Ende Februar verlassen werde und verabschiedet sich.

Der Vorsitzende dankt Frau Wolke-Eichenberg für die Zusammenarbeit und wünscht ihr im Namen des Bauausschusses alles Gute für die Zukunft.

zu 9	Ende des öffentlichen Teils
-------------	------------------------------------

Der Vorsitzende schließt um 19:37 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.

Die Sitzung wird um 19:39 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Es wird um die Anwesenheit von Frau Belchhaus, Frau Biermann, Herrn Kaschel, Herrn Wal-lendzik und Frau Wolke-Eichenberg gebeten.

Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.

zu 15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
--------------	--

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauaus-schuss im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst habe.

Er beendet die Bauausschusssitzung um 20:37 Uhr.

Lübeck, den 25. Juni 2024

Dr. Ulrich Brock
Vorsitzende/r

Wilk Wendorff
Protokollführung